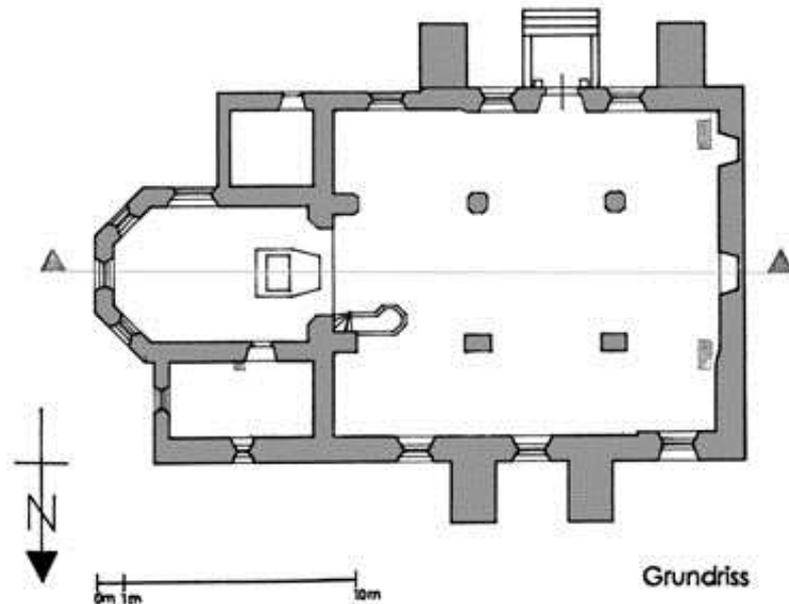


DAS ÄUSSERE DER KIRCHE

BAUGESCHICHTE:

Das Äußere der Kirche stellt sich dar als ein dreischiffiger spätgotischer Bau. Der Hochstädter Architekturstudent Lars Nüthen (Luisantring 90) hat dazu im Jahr 2008 einen Aufriß angefertigt, der jetzt auch hinten in der Kirche aufgehängt ist:

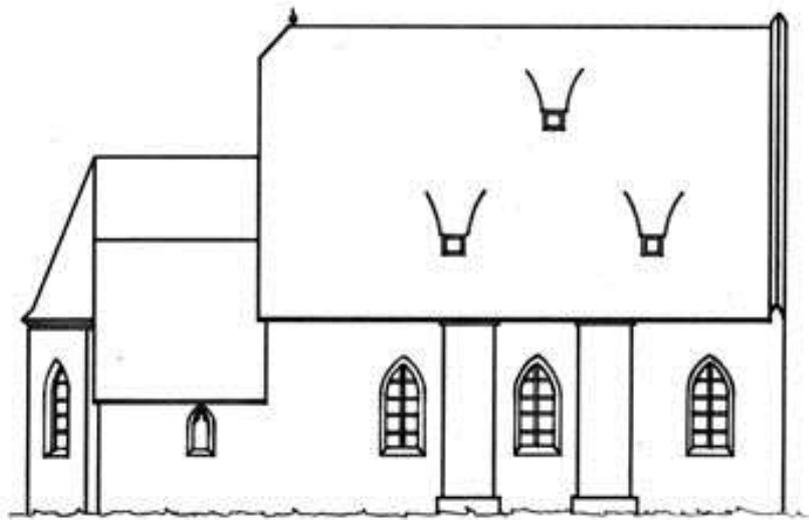


Er meint, zunächst sei im 10. Jahrhundert eine romanische Kirche erbaut worden. Der stärkste Hinweis darauf ist der 25 mal 25 Zentimeter große Balken im Chorbogen, der auf eine Balkendecke in der ganzen Kirche hindeutet. Dieser Balken läßt sich auf dem Dachboden über den Gewölben der niedrigeren Seitenschiffe genauer betrachten. Im Westen ist der Balken heute von der Orgel ziemlich verdeckt, er scheint tiefer zu liegen als der Balken über dem Chorbogen. Im 13. Jahrhundert sei die Kirche dann als spätgotischer, dreischiffiger Bau vollendet worden. Im Grunde geht es um die Frage, ob es eine Vorgängerkirche gegeben hat oder ob die Kirche mehr oder weniger schon in der heutigen Gestalt gebaut wurde.

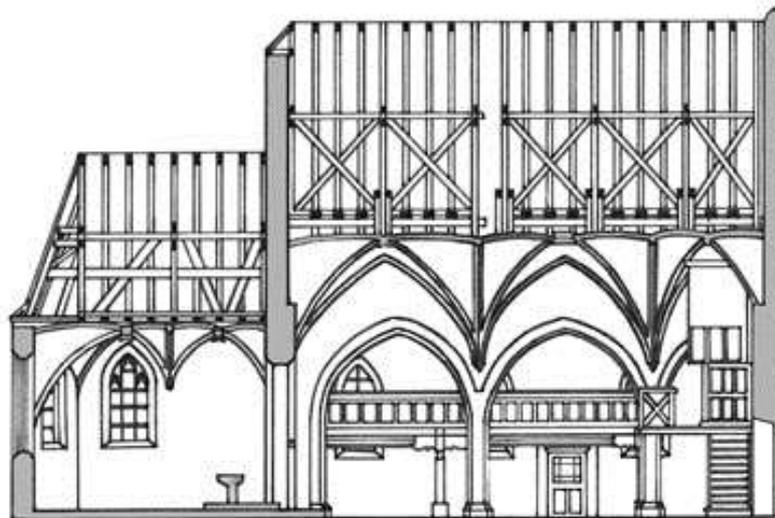
Beim Einbau der Warmluftheizung im Jahre 1969 ließ der Architekt Karlheinz Doll die drei Heizungsschächte fotografieren, durch die verschiedene alte Mauern angeschnitten wurden. Leider wurde seinerzeit eine Gesamtaufnahme versäumt, so daß die Grabungsfotos nicht leicht zuzuordnen sind. Jedoch hat Dr. Peter Feldmann aus Bad Homburg diese Aufgabe übernommen und eine umfangreiche Baubeschreibung der Kirche vorgelegt.

Nach Meinung des Architekten Doll wurde die Kreuzform eines früheren Gebäudes sichtbar, die der Zeit Ottos I. zuzuordnen ist, also aus der Zeit vor der Jahrtausendwende stammt. Er dachte also an eine Basilika des 10. Jahrhunderts mit ausladendem Querhaus und drei Apsiden und mit zwei Westtürmen mit ausspringender Vorhalle. Die Fundamente ließen aber darauf schließen, daß die Mauern des alten Gotteshauses in den Bau der heutigen Kirche einbezogen wurden.

Dieses könnte im 13./14. Jahrhundert auf die heutige Form erweitert worden sein. Aber für eine Dorfkirche erscheint das doch als etwas zu hoch gegriffen. In der Wetterau besitzen die bescheidene Kirche in Trais-Münzenberg nur ein Nordseitenschiff und die Stadtkirche in Münzenberg nur ein Südseitenschiff, die Hochstädter Kirche hat jedoch zwei Seitenschiffe.



Ansicht Norden



Schnitt von Norden

Der Befund unter dem Fußboden der Kirche ist wie folgt: Neben den Bruchsteinsockeln von Chorbogen („Triumphbogen“) und östlichem Wandpfeiler der Südseite wurde an der Ostwand ein fast ein Meter breiter Mauerabsatz festgestellt, wahrscheinlich ein altes Altarfundament. Es reichte nicht bis zur südlichen Außenwand und übersetzte einen dünnen Längsmauerzug etwa in der Mitte des Südseitenschiffs. Neben diesem Schacht läuft ein anderer Schacht im südlichen Seitenschiff bis fast zur Westwand und biegt dann ebenfalls nach Norden in das Mittelschiff um. An der Südwand auf der Grenze zwischen erstem und zweitem Joch kann man den heute noch sichtbaren Rücksprung im Mauerwerk verfolgen, der nach Osten hin schmaler wird. Für Doll ist dies der nach außen umbiegende Quer-Arm der Vorgängerkirche.

Unter dem Fußbodenniveau zweigte von der stärkeren, westlichen Wand eine Quermauer ab. Sie war etwa 80 Zentimeter breit und zog sich ehemals bis zur gegenüberliegenden Nordseite hin. Dieses Fundament passierte den Nordostpfeiler, der es teilweise übersetzte.

Zur Außenwand hin schob sich neben dem Pfeiler ein ostwestlich laufender Mauerzug darüber, für Architekt Doll die ehemalige nördliche Hochschiffswand. Dann gibt es noch einen fast sechs Meter langen Mauerzug, eine derart großen Strecke, daß dafür nur zwei Stellen in Frage kommen, nämlich auf der Südseite in Joch 2 oder im Mittelschiff bei Joch 3 in Querrichtung.

Innen vor der Westtüre und unter der Emporentreppe fanden sich Reste eines vermutlich spätmittelalterlichen Fußbodens (etwa 15 Zentimeter unter der Oberkante des Bruchsteinsockels des achteckigen Emporenpfeilers). Die quadratischen Platten waren diagonal zur Kirchenachse verlegt (Seitenlänge etwa 18 Zentimeter). Unter dem Treppenaufgang zweigte von einer Nord-Süd-Mauer ein Ansatz nach Westen ab.

All diese Befunde lassen sich jedoch nicht zu einem verlässlichen Bild zusammenstellen. Wie ein Vorgängerbau ausgesehen haben könnte, ob er größer oder kleiner war, läßt sich heute nicht mehr klären. Dazu müßte wohl auch erst der ganze Fußboden unter der Kirche freigelegt werden. Letztendlich wird an vielen Stellen der Kirche deutlich, daß sie durch zwei Baustile geprägt ist und durch die Umbauten keiner klaren architektonischen Linie unterliegt. Durch die Ausmalung und die hervorgehobenen Merkmale wirkt sie im Inneren wie eine Kirche aus der gotischen Zeit (Lars Nüthen). Vorgängerbauten könnten wie folgt ausgesehen haben:

1.) Ursprünglich stand in Hochstadt nur eine kleine Kirche, von der der Chorraum in der heutigen Sakristei erhalten ist. Dafür spricht, daß die Sakristei zwei Stufen höher liegt als die Kirche, daß sie mit allem ausgerüstet ist, was eine Kirche braucht (zum Beispiel eine Sakramentsnische) und anders als die Kirche ein Tonnengewölbe hat. Dafür sprechen aber vor allem die Weihekreuze an den Wänden, die bei der Weihe einer Kirche angebracht wurden. Üblicherweise sind das zwölf Kreuze, während man in der Sakristei nur sieben findet. Die anderen Kreuze müßten also im restlichen Kirchenraum angebracht worden sein, der sich dann westlich der Sakristei erstreckt hätte. Dagegen spricht aber wieder, daß ein solches Weihekreuz auch an der Westseite der Sakristei zu finden ist, wo man sich ja den Durchgang zur eigentlichen Kirche vorstellen müßte. Oder hat man das Weihekreuz erst später dort aufgemalt, als der Durchgang geschlossen wurde? Oder lag der Boden der Sakristei tiefer, so daß das Weihekreuz über dem Durchgang Platz hatte? Diese erste Kirche müßte aber breiter gewesen sein als das heutige Seitenschiff, d.h. mehr nach außen erweitert, wo ja noch heute eine ebene Fläche ist.

Feldmann meint dagegen, Sakristei und Kirchenschiff seien ein einheitlicher Bau, weil die Sakristei im Verband mit der übrigen Kirche stehe und mit ihr ein übereinstimmendes Fenstermaßwerk habe. Doch das Fenstermaßwerk der Sakristei stimmt nicht mit dem Maßwerk des Chors überein. Es stimmt auch nur anscheinend mit dem Maßwerk des Kirchenschiffs überein, denn aus den Fenstern im Kirchenschiff hat man das ursprüngliche Maßwerk herausgeschlagen hat (siehe unten). Zustimmung wird man Feldmann, daß der Westturm nicht zu dieser Kirche gehört haben könne. Aber widersprechen kann man seiner Meinung, man könne sich einen solchen Turm nicht frei stehend vorstellen: Schon bei der Mittelbacher Kirche gab es in einer früheren Bauphase einen frei stehenden Turm.

2.) Eine zweite Kirche könnte sich zwischen den Grundmauern befunden haben, die man in Ost-West-Richtung im südlichen und nördlichen Seitenschiff gefunden hat. Der Abschluß nach Westen wäre die lange Mauer am Westrand des dritten Joches. Daran hätte sich dann der alte Kirchturm angeschlossen (Warum ist er eigentlich an der Nordwestseite gewesen und nicht an der Südwestseite, wo der Weg zum heutigen Eingang durch die Kirchhofsmauer doch kürzer war. Gab es vielleicht doch zwei Türme an der Westseite der Kirche?).

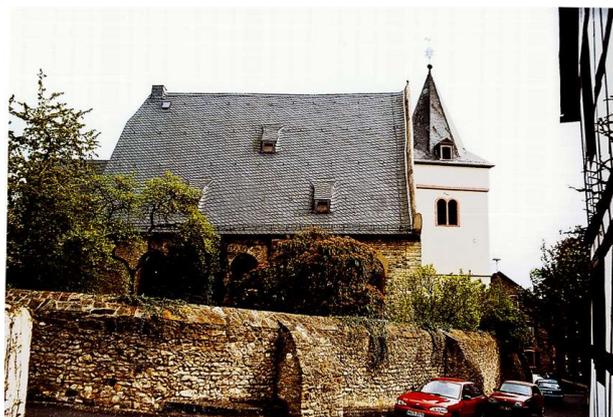
Wenn man von dieser Vermutung ausgeht, muß man allerdings erklären, wie die Mauer in Nord-Süd-Richtung in Höhe der ersten Pfeilerreihe einzuordnen ist. War sie schon das Ende der Kirche, die dann fast breiter als lang gewesen wäre? Wenn die Kirche aber schon bis zum heutigen Chorraum reichte, dann bleibt die Aufgabe dieser Mauer fraglich.

3.) Die dritte Baustufe wäre dann eine Kirche mit einer flachen Balkendecke, die die heutigen Seitenwände gehabt hätte und auch nach Westen erweitert worden wäre unter Einbeziehung des alten Kirchturms. Diese Kirche wäre dann als echte Basilika im romanischen Baustil errichtet worden, das Mittelschiff doppelt so hoch wie die Seitenschiffe und mit Balkendecken in allen Teilen.

Seltsam bleibt dann immer noch, daß der Chorraum etwas breiter ist als das Mittelschiff. Das deutet wohl darauf hin, daß man ursprünglich einen größeren Kirchenbau geplant hatte. Beim Chor weiß man nicht, ob er ursprünglich flach gedeckt war oder schon ein Gewölbe hatte. Er hat keine Strebebögen, wie sie an sich für ein Gewölbe nötig sind, um den Druck auf die Außenwände abzufangen (obwohl es auch Chöre mit gleichzeitigen Gewölben ohne Pfeiler gibt).

4.) Wenn der Chor aber schon eine Wölbung hatte, dann war es logisch, auch die Kirche mit einem Gewölbe zu versehen. Die Pfeiler wären dabei zunächst auf der Nordseite romanisch umgestaltet worden und auf der Südseite schon mit einer Andeutung eines gotischen Spitzbogens (es ist kaum vorstellbar, daß einer der großen Bögen erst später noch gotisch umgearbeitet wurde). Die ursprüngliche Balkendecke wurde dann durch ein Kreuzrippengewölbe ersetzt.

Dann wäre die Kirche aber keine Pseudobasilika („Stufenhalle“). Darunter versteht man eine nach außen gotische Kirche, die aber im Inneren romanisch ist: Das Mittelschiff ist doppelt so hoch wie die Seitenschiffe, hat aber keine Fenster wie in der Romanik. Es wird aber durch die schmalen und etwas niedrigeren Seitenschiffe abgestützt. Über dem Mittelschiff und den beiden Seitenschiffen ist aber dann wie in der Gotik ein gemeinsames Dach. In Hochstadt war es aber wohl eher so, daß zunächst eine echte romanische Basilika bestand und dann aus ihr eine echte Hallenkirche entstand.



Diese ihre heutige Gestalt könnte die Kirche in der Zeit zwischen 1400 und 1450 erhalten haben. Der Engel an der Wand hinter dem Altar hält nämlich das Hanauer Sparrenwappen und das Nassauer Wappen (Nassauer Löwe, ringsherum mit Rauten besät) in den Händen. Das ist wohl ein Zeichen dafür, daß das Hanauer Grafenpaar den Umbau der Kirche unterstützt hat.

In Frage kommen dabei aber mehrere Grafenpaare:

1. Reinhard II. von Hanau (1370 bis 1451), verheiratet am 18. Januar 1407 mit Katharina von Nassau-Beilstein (1459 gestorben)(Annahme von Feldmann).

2. Philipp Ludwig III. (1410 bis 1450) (Annahme von Elbwart und Heckert).

3. Philipp II., der Jüngere (1449 bis 1500) verheiratet 1467 mit Adriane von Nassau-Dillenburg (1449 bis 1477) (Annahme von Zimmermann und Lindenberger).

(Nicht in Frage kommt die Meinung von Pfarrer Reich, daß hier Juliane von Stolberg als Witwe Philipps II. gemeint sei (gestorben 1500). Sie war verheiratet in zweiter Ehe im Jahre 1529 mit Wilhelm von Nassau-Dillenburg, der bis 1551 als Vormund regierte. Das Sparrenwappen wurde nämlich nach 1496 mit dem Münzenberger vereint und geviertelt, vgl. Wappen am Turm).

Die dendrochronologische Bestimmung (Vergleich der Jahresringe) einer Tannenhholzprobe aus dem Chordach - die allerdings aus einem schon ausgewechselten Balken stammte - ergab ein Fällungsdatum „kurz nach 1480“. Hier haben wir also den spätesten Zeitpunkt für die Errichtung des Chordachs, aber wahrscheinlich dürfte eine Entstehungszeit um 1430 sein. Auf jeden Fall sollte der Umbau nicht schon im 13. Jahrhundert vorgenommen worden sein (wie Nüthen meint). Es könnte allerdings auch sein, daß die Wölbung erst unmittelbar vor der Ausmalung erfolgt, denn Anlaß für die Renovierung ist unter anderem ja auch, daß es 1489 in die Kirche hineinregnete (bei einem Gewölbe wäre das Regenwasser eher nach außen abgelaufen). Aber dem widerspricht, daß er Auftrag zur Einwölbung nicht in dem Auftrag an Pfarrer Genseler erwähnt wird.

ÄUSSERER ZUSTAND:

Das mit Schiefern gedeckte Dach basiert auf einem Pfettendach mit Strebehängewerkkonstruktion. Den größeren Anteil an der Fassade bilden die massiven Wandteile. An der ehemals verputzten Fassade ist das Mauerwerk noch deutlich erkennbar. Die Kanten an Langhaus, Sakristei (Verband mit dem Langhaus) und Chor sind mit Eckquadern (gelegentlich hochkant) verstärkt. Allerdings liegen keinerlei Verzierungen vor, die eine Horizontalgliederung unterstützen würden. Der Haupteingang der Kirche befindet sich an der Südseite, ein weiterer an der Westseite. Die Strebepfeiler sorgen für eine vertikale Gliederung der Fassade. Die Fenster sind gotisch spitzbölig.

KIRCHENDACH:

Das Dach war früher mit „Dachsteinen“ gedeckt. Im Jahre 1603 wird das ganze Kirchendach „überstrichen“. Auch 1630 wird das Dach ausgebessert. Das Konsistorium genehmigt im Dezember 1743, daß das Kirchendach und die Fenster aus Mitteln der Kirchenbaukasse repariert werden, ohne daß dadurch ein Vorwand geschaffen wird, daß die Verpflichtung der Gemeinde aufhört, die Kirche in Dach und Fach zu unterhalten. Deshalb gibt man der Gemeinde auch nur zwei Darlehen: 116 Gulden 40 Kreuzer für den Steindecker und 27 Gulden 26 Kreuzer für den Maurer.

Am 17. Februar 1745 erhalten die beiden Bürgermeister (= Rechnungsführer) über 141 Gulden aus den Zinsen, die die Kirchengemeinde im Vorjahr eingenommen hat, damit sie die Reparatur des Kirchendachs und der Fenster bezahlen können.

Den Bürgermeister (= Rechnungsführern der Gemeinde) Wilhelm Heckerth und Johann Henrich Dietz wird am 7. März 1746 die dritte und letzte bewilligte Bausteuer für den Kirchenbau im Jahre 1745 bezahlt in Höhe von über 134 Gulden (Es ist nicht deutlich, wer die Reparatur nun tatsächlich bezahlt, ob es die Gemeinde ist und die Kirche nur ein Darlehen dafür gibt oder ob die Kirche selber den von der Gemeinde ausgelegten Betrag ersetzen muß).

Der Schultheiß legt am 24. November 1748 eine Aufstellung der Kosten für die Reparatur des Kirchendaches vor. Sie hat über 221 Gulden gekostet. Die Kirchenältesten sind der Meinung, daß man die Hälfte der Kosten übernehmen sollte, ohne damit die Verpflichtung der Gemeinde aufzuheben. Das Konsistorium bewilligt den freiwilligen Beitrag. Der Baumeister des Vorjahres Matthäus Bornkessel übergibt am 31. Januar 1749 dem Bürgermeister (= Rechnungsführer) Johann Caspar Rohrbach den Beitrag der Kirchengemeinde zur Reparatur des Kirchendachs in Höhe von 110 Gulden 49 Kreuzer.



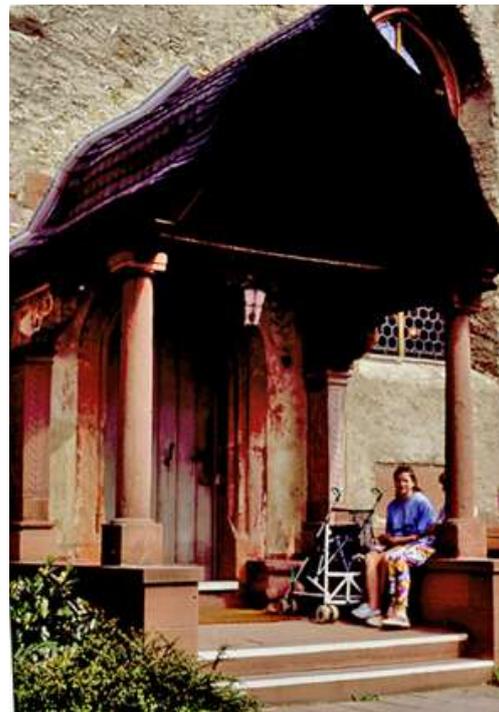
Im Jahr 1768 werden je zwei dicke Strebe Pfeiler an beiden Längsseiten der Kirche aufgemauert, als man der Kirche einen neuen Dachstuhl aufsetzte. Bei den Ausgrabungen für diese Pfeiler legen die Einwohner tüchtig mit Hand an, bekommen dafür aber auch reichlich Getränke für über 13 Gulden. Für das Mauern braucht man 49 Bütten Kalk. Alle vier Strebe Pfeiler sind bereits im Pfarreikataster von 1775 abgebildet („Lagerbuch“ des Pfarrarchivs). Merkwürdigerweise sind die Pfeiler an der Bergseite oben breit, während die südlichen Pfeiler an der Wand auslaufen. Die unregelmäßigen Abstände ergeben sich durch die Südtüre, ebenso wie die Sandsteinkantenquader eine späte Entstehung verraten.

Der südwestliche Strebe Pfeiler trägt nach Westen zu knapp über dem Boden eine Inschrift: „Ch... Chr/ m[achte oder mauerte] m[ich] 1802“. Der nordwestliche hat die Inschrift: „Philipp Fix/den 13 Mai/1807“. So konnte es noch Pfarrer Reich lesen, der außerdem an der Sakristeiwand noch „EBS 1805“ las bzw. auf der Nordseite der Kirche „KD 1822“. Allerdings beziehen sich diese Daten auf eine Wiederherstellung der Pfeiler bzw. der Wände.

Mit Maurer- und Weißbinderarbeiten außen und innen geht es dann 1769 weiter. Die Kosten belaufen sich auf 900 Gulden. Im August 1771 bringt Frau Amhäuser (es handelt sich wohl nicht um die im Juli 1771 ausgewiesene Frau des Paul Ammenhäuser, sondern um eine ganz andere Frau, die nur einen Botengang macht) zwei „Knöpfe“, die auf die Kirche gestellt werden sollen und die der Schultheiß bestellt hat. Sie sind aus Zinn und kosten 20 Gulden. Sie werden am 13. Oktober 1771 auf die First-Ecken gestellt. Der westliche ist noch erhalten, der östliche mußte dem Schornstein weichen.

SÜDLICHER EINGANG:

Dieser Haupteingang ist im Renaissance-Stil erbaut und er besteht aus einem Vordach und der eigentlichen Tür. Die spätgotisch profilierte Tür zeigt von außen unter einem flacheren Spitzbogen zwischen Hohlkehlen überkreuzte Birnstäbe. Sie setzen in Kniehöhe über zwei breiteren seitlichen Sockelchen an, die kanneliert sind - wovon aber das linke verdreht ist. Leider ist das etwas erhabene Wappen in Tartschenform über dem Scheitel ehemals bloß bemalt gewesen und heute leer. Diese reiche Gliederung und die Wappenform sind wohl ein Zeichen dafür, daß man diese reichen Formen ins Ende des 15. Jahrhunderts einordnen kann (im Gegensatz zum schlichteren, großen Westportal).



Auf dem Stein links neben der Tür steht allerdings die Jahreszahl 1681. In diesem Jahr ist auch in der Kirchenrechnung von Steinen für das Portal und der Neueindeckung des Portals die Rede (es muß also damals schon ein Vordach gegeben haben). Im Frühjahr 1717 läßt man zwei runde, strenge toskanische Säulen für eine kleine Halle vor der Kirchentür machen. Der Steinhauer erhält dafür am 24. April sechs Gulden (so auch in der Kirchenrechnung). Am 11. November 1717 wird dem Steindecker Eller die Deckung des Portals über der Kirchentür mit über 17 Gulden bezahlt. Es besteht also kein Anlaß zu der Vermutung, daß auch nur Teile des Portals vom Hanauer Renaissanceschloß stammen. Stilistisch gehören die Säulen ins Umfeld der Frankfurter Katharinenkirche (1677-82).



Die vorderen Säulen wurden 2009 erneuert. Die zwei Sandsteinpilaster (halbe Säulen) an der Kirchenwand - vorne mit Schuppen und seitlich mit Rankenwerk verziert - wurden 1981 erneuert. Darüber tragen zwei ausladende Kapitelle (nicht „Voluten“) - vorne mit einem Löwenkopf geschmückt - den S-förmig geschweiften Dachstuhl. Der linke Löwenkopf soll noch erneuert werden.

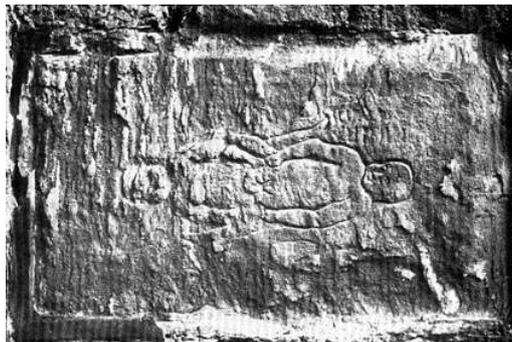
Für den Einbau einer Doppeltüre in die Kirche geben die Schreiner Seng und Burger im April 1901 einen gleich hohen Kostenvoranschlag ab. Zunächst will man neu ausschreiben, aber im Oktober 1901 beschließt man dann, daß an der Südseite der Schreiner Seng die Tür machen soll (allerdings nur einflügelig) und an der Westseite der Schreiner Burger. Für die Bezahlung der inneren Glastüren in der Kirche werden Anleihen über 400 Mark verkauft.



Rechts vom Südportal sind noch zwei Erinnerungsplatten zu sehen: Peter Schmidt der Junge, gestorben am 12. Juni 1569 (nicht „1562“, wie Reich wiedergibt), der 14 Jahre lahm und krank gelegen hat.

Die andere Platte erinnert an einen Hans, dessen Familienname und Sterbejahr allerdings heute unleserlich ist, er soll 72 Jahre alt geworden sein. Bekannt ist, daß es in den Jahren 1562/63 ein großes Sterben in Hochstadt gab, aber auch in Hanau, Wachenbuchen, Mittelbuchen, Rüdigheim und Dorfelden. Die Orte werden abgesperrt, die Hanauer Kanzlei wird nach Steinau verlegt. Doch die Seuche hält mehrere Jahre an. In Hochstadt müssen angeblich 500 Menschen begraben werden.

Am Stützpfeiler ist der Stein der SIAMESISCHEN ZWILLINGE. Er war so verwittert, daß er 1993 erneuert wurde.



Die Zwillinge werden am 10. März 1642 gegen 21 Uhr als Kinder des Schneiders und Weingärtners Johann Scherninck und dessen Frau Elisabeth geboren. Jedes hat eine menschliche Gestalt. Aber am Bauch sind sie zusammengewachsen, zusammen zweieinhalb Spannen lang (etwa 80 Zentimeter). Das eine Kind sieht der Mutter ähnlich, ist jedoch bleich und auf der rechten Seite etwas blau. Es lebt etwa 10 Stunden und stirbt am 11. März so zwischen 6 und 7 Uhr. Das andere Kind hat seine natürliche rote Farbe. Es ist dem Vater ähnlich und lebt etwa 24 Stunden, es stirbt gegen 21 Uhr. Anfangs versucht man noch, sie mit saurem Hochstädter Wein zu „laben“, wohl um sie dadurch zu betäuben.

Bald werden überall die wildesten Gerüchte über die Mißgeburt von Hochstadt erzählt: In Hanau heißt es, die Kinder hätten vier Köpfe und wären am Rücken zusammengewachsen und eins der Kinder hätte sogar gesprochen. In Frankfurt sagt man, eins der Kinder habe einen Totenschädel. Zwischen dem 11. und 15. März strömen über tausend Neugierige zusammen, um die Mißgeburt zu sehen. Am 12. März werden die Leichen nach Hanau in das Schloß gebracht und dort ebenfalls von vielen Schaulustigen besichtigt.



Am 15. März gegen 15 Uhr werden die Zwillinge auf dem Hochstädter Kirchhof bestattet. Aus Spenden werden die Kosten für den Stein bestritten, der die Zwillinge auf dem Rücken liegend zeigt. Der heutige Stein ist nach einer Abbildung aus Matthäus Merians „Theatrum Europaeum“ gestaltet und vermerkt auch wieder, wie lange jedes Kind gelebt hat.

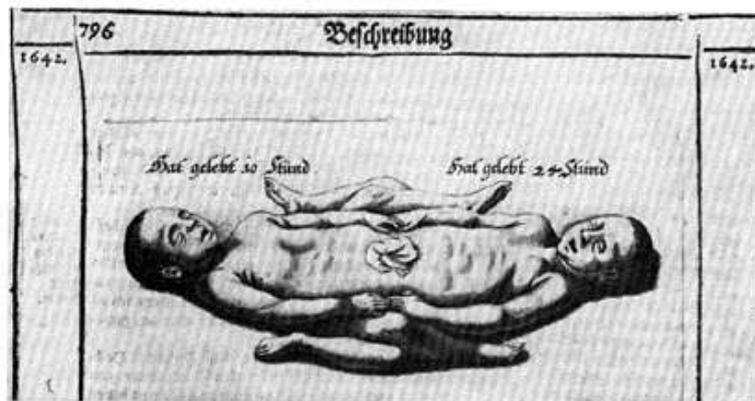


Abb. 2. Die „Hochstädter Zwillinge“ auf einem Kupferstich im 4. Band des Theatrum Europaeum, Frankfurt 1692. — Ausschnitt.

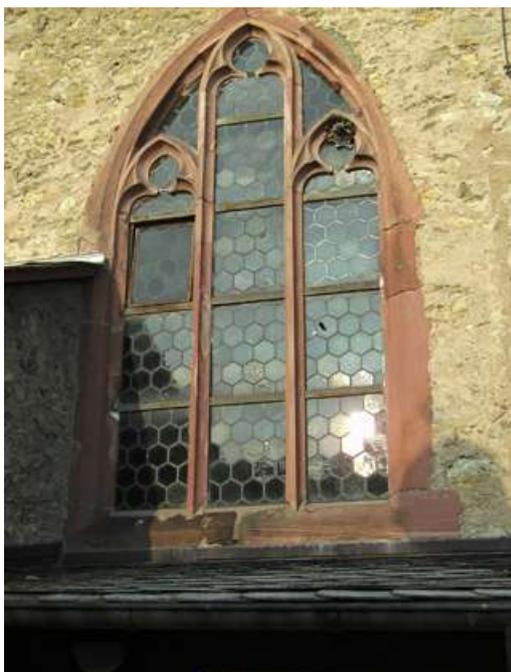
SÜDLICHER ANBAU:

An der Südseite des Chors ist ein niedrigerer Raum mit einem Pultdach und einer Fuge nach Westen. Hier sind die Kanten nicht mit Eckquadern verstärkt, ein Zeichen dafür, daß dieser Gebäudeteil neu aufgeführt worden ist. Feldmann sieht in dem südlichen Anbau nur eine Art Abstellraum, wahrscheinlich für den Friedhofsbetrieb, oder einen Kohlenkeller, der erst beim Bau der Heizung hinzugefügt worden sein soll. Die spitzbogige Tür scheint aber alt zu sein und im Inneren des Raumes waren zur Zeit Pfarrer Reichs noch Reste gotischer Gewölbe zu sehen. Der Raum diente also ursprünglich wohl gottesdienstlichen Zwecken.



Aber als man eine Heizung in die Kirche einbaut, erweitert man diesen Raum nach Süden und bringt ihn in eine Flucht mit der Kirchenwand. Der alte Türbogen wird dabei wieder verwendet und in die neue Wand eingesetzt. Das Tor besitzt an der Außenseite abgeschrägte Kanten mit einem Übergang zum Sockel in Form einer Halbpyramide aus zwei spitzwinkligen Dreiecken.

Über dem Heizungsraum sieht man in der Wand ein ovales Fenster: Als man den Chor besser beleuchten wollte, war dort gerade noch für dieses Fenster Platz. Feldmann vermutet eine Entstehung in der Barockzeit. Es ist aber erst von 1820, wie aus einer Anmerkung im Kirchenbuch bei einer Taufe in diesem Jahr hervorgeht, denn bei einer Taufe am 14. Dezember 1820 heißt es: „Das Kind konnte, weil gerade ein Fenster dem Altar gegenüber gebrochen wurde, nicht in der Kirche getauft werden“. Heute ist das Fenster von innen vermauert, aber von außen ist die Sandsteinfassung noch zu sehen.



Das südliche Fenster des Chores hebt sich besonders hervor, da es dreibahnig ist und in drei Nasen endet.



Wenn man um die Kirche herum geht, sieht man an der Nordseite des Chorraums der Kirche die heutige Sakristei. In der Wand ist noch der Auslauf des Handwaschbeckens aus dem Inneren der Sakristei zu sehen.

Das kleine Fenster an der Nordseite der Sakristei läuft in einer Nase aus:



Bei diesen Anbauten links und rechts des Chors könnte es sich um zwei Seitenkapellen handeln in denen die Seitenaltäre der Kirche standen, wie es in vielen Kirchen üblich ist: im nördlichen Raum (Sakristei) der Nikolaus-Altar, in der Mitte der Heilighreuz-Altar und im südlichen Raum der Anna-Magdalena-Altar. Dann wären diese Seitenschiffe nach der Kirche hin offen gewesen.

Wenn die Seitenkapellen aber nicht offen gewesen sind, dann hätten diese Altäre an den Ostwänden der Seitenschiffe gestanden (wie Feldmann richtig bemerkt. Er wirft noch die Frage auf, ob es einen vierten Altar im tiefen Chor gab, der Kilian, dem „eigentlichen“ Patron der Kirche, geweiht war).

An dem nordwestlichen Pfeiler waren früher noch Inschriften von Handwerkern wie die Inschrift „Philipp Fix, den 13. Mai 1807, die aber heute abgeblättert sind.

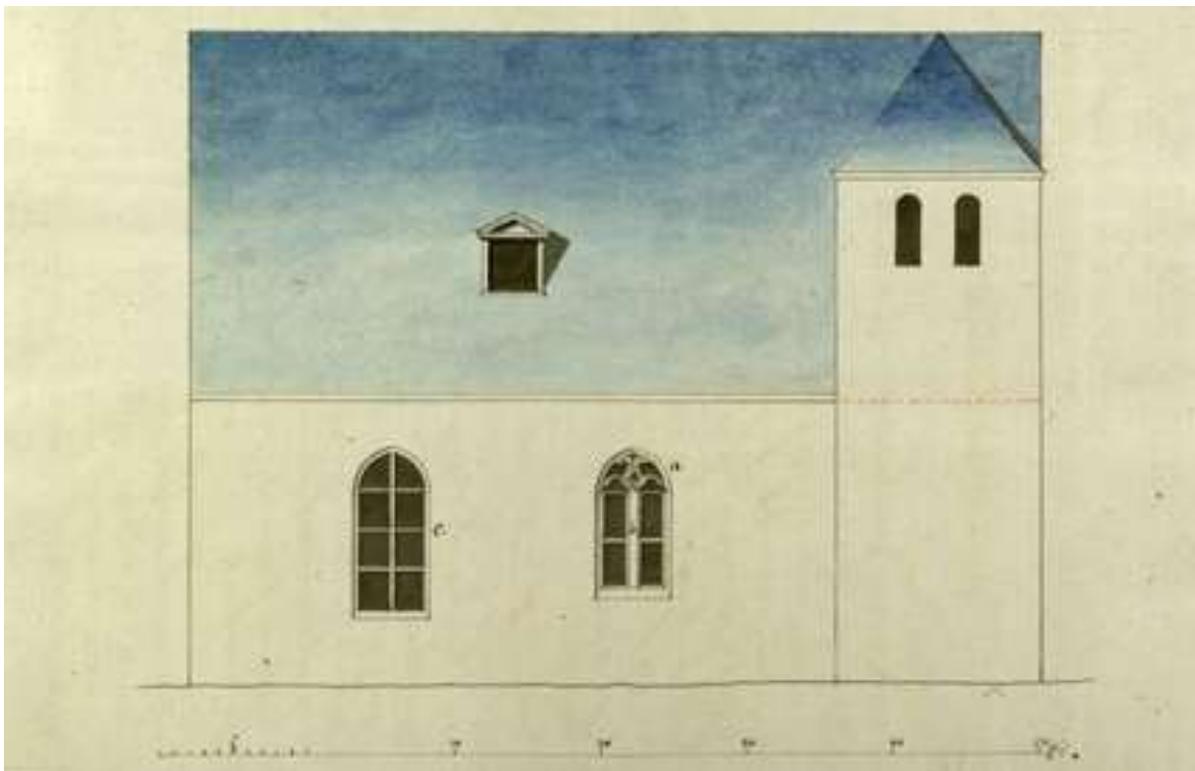
NORDSEITE:

Die Nordseite der Kirche wurde 1743 im Zusammenhang mit der Neudeckung des Daches verändert. Der eine Kostenvoranschlag für ein Schieferdach, die notwendigen Maurerarbeiten und für neue Fenster beläuft sich auf sich auf 612 Gulden. Einen zweiten Vorschlag macht Baudirektor Hermann, der auf 599 Gulden kommt.

Er macht längere Ausführungen: Noch brauchbare Schiefer sollen wieder zurecht gehauen werden. Zwei Dachfenster müssen erneuert werden. Einer der Schieferdecker schlägt vor, aus den fünf (ohne das heutige Fenster im alten Turm) Fenstern das Maßwerk herauszubrechen und die Fenster nach unten zu vergrößern, damit die doppelte Menge Licht in die Kirche fällt. Der hohe Giebel muß mit Steinen ausgeflickt werden, der tiefe Giebel mit Kalk verputzt werden.

Heute noch ist an der Nordwestecke der Kirche an zwei Seiten der alte Turm zu erkennen. Hier wurde der Verputz extra ausgespart, um das Bruchsteinmauerwerk mit Eckverstärkung hervorzuheben. Dieser Turm ist nicht im Dreißigjährigen Krieg abgebrannt, wie behauptet wurde, sondern er ist wegen Baufälligkeit abgetragen worden. Der alte Turm war so baufällig, daß sich kein Schieferdecker mehr hinauf traut, so daß er auf alle Fälle abgetragen werden mußte.

Für die Umbauarbeiten im Jahr 1743 fügt der Baudirektor Hermann aus Hanau eine Skizze bei, die im Staatsarchiv Marburg vorhanden ist. Im Kirchendach war damals nur ein größeres Dachfenster (heute sind es drei kleinere). Die Spitze des Turms war nur so hoch wie der First des Kirchendaches, höchstens 13 Meter Höhe. Knapp unter der Traufe des Turms waren zwei längliche Fenster mit runden Bögen. Auf der Skizze fehlen das große Fenster im Turm (das erst jetzt ausgebrochen wurde) und die Stützpfiler.



(Bild: Staatsarchiv Marburg STA MR, Bestand 83 Konsistorium Hanau, Nr. 2582)

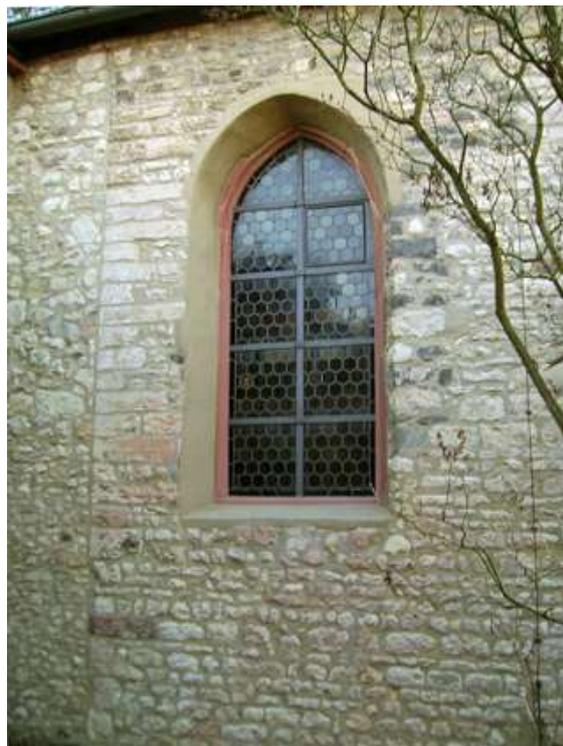
Der Abbruch würde nur 20 Gulden kosten, aber man könnte das Kirchendach dort ohne Kehle schließen und hätte auf Dauer seine Ruhe. Der alte Turm soll bis zur rot punktierten Linie abgebrochen werden und nur bis zur Oberkante der Fenster bleiben. Er wird nicht mehr gebraucht, weil die Glocken in dem anderen Turm hängen. Aber dieser Plan ist in der Gemeinde noch umstritten. Schließlich wird doch der ganze Turm abgerissen. Aber im Dachstuhl befinden sich noch Reste der vier abgebrochenen Turmwände und auch im Inneren der Kirche kann man noch die Absätze in der Wand sehen.

Interessant ist dabei auch die Darstellung der Fenster: Bei Buchstabe A. ist das damalige Fenster und bei Buchstabe C. das zukünftige Fenster zu sehen. Statt des breiten Stegs aus Stein und der Verzierung im oberen Teil („die uhralten Zierrathen in denen Bögen aushauen“) soll das Fenster dann nur noch ein Kreuz aus Eisen haben mit rechteckigen Scheiben. Das ursprüngliche Maßwerk der großen Fenster unterscheidet sich von dem Maßwerk in dem dreigeteilten Fenster im Chorraum und auch von den einfachen Bögen in den anderen Fenstern des Chorraums.

Auf der Skizze ist deutlich zu sehen, um wieviel die Fenster nach unten vergrößert wurden. Auch heute noch kann man am Gewände von außen erkennen, daß jeweils unten ein Sandsteinstück angefügt wurde: Auf der Nordseite sind das etwa 50 Zentimeter, im Süden etwa 90 Zentimeter (auch im Inneren sieht man, daß die Fensterbänke unterschiedlich hoch sind). Nur bei dem neuen Fenster im alten Turm geht das Gewände von unten durch und es wird erst oben neu angesetzt.

Am 24. April 1743 schreibt das Konsistorium, die Zinsen der letzten drei Jahre dürften für den Umbau genommen werden. Aber am 22. Mai 1743 wird doch wieder eine Kollekte vorgeschlagen. In einem gesonderten Schreiben vom gleichen Tag (von anderer Hand) wird bestimmt, den Vorschlag Hermann zu verwirklichen, aber noch einmal mit den Handwerkern zu reden, denn das Behauen der Schiefersteine dürfe nur 4 Albus kosten.

Anhand der Baunähte kann man heute noch sehen, daß der Turm eine Seitenlänge von 4,5 mal 6 Meter hatte. Der wieder zugeschüttete Sockel des alten Turmes soll auch Fischgrätmuster gehabt haben.



WESTWAND:

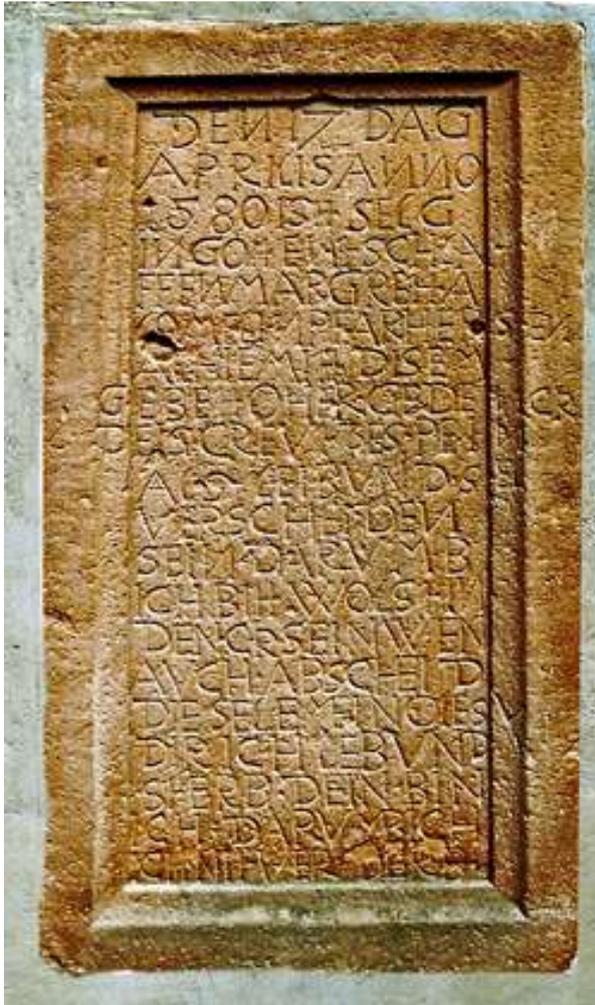
Der Turm hatte von Westen einen Eingang in das Erdgeschoß. Außerdem sieht man noch eine frühere Öffnung im ersten Stockwerk. Dies war wohl ein Fenster, denn beim Abbruch des Turms wird das Vermauern eines Fensters in Auftrag gegeben. Es war wohl nicht eine Tür, wie Feldmann vermutet, denn diese wäre mit etwa 1,60 Meter doch sehr niedrig und schmal gewesen. Es wurden aber beiderseits eines in Ziegel gemauerten Sockels (des ehemaligen Wasserzählers an der Außenwand) noch Bruchsteinfundamente festgestellt, von denen aus eine Holztreppe zu dieser Tür geführt haben könnte.

Die Wand ist leicht schief verzogen. Sie ist weitgehend verputzt, weil die dort verwendeten Kalksteine sehr gebröckelt haben. Der Weißbinder hatte an sich den Auftrag, nur die schadhaften Stellen in der Wand zu verputzen. Aber er hat das offenbar nicht richtig verstanden und hat die ganze Wand verputzt und nur einzelne Stellen freigelassen. Aber dadurch ist wenigstens die Wetterseite der Kirche extra geschützt. In der Westwand sind zwei zugemauerte Öffnungen und vier Fensteröffnungen: Links im Bereich des alten Turms unten die zugemauerte Türöffnung und oben eine zugemauerte Fensteröffnung, die nach Norden herausgerückt ist (wegen der Treppe im alten Turm?).

In der Mitte ein rechteckiges Fenster und darüber ein oben abgerundetes mannshohes Fenster, das schon auf den Dachboden geht und eine Aufzugsöffnung war, weil man den Dachboden auch als Lagerraum für Bohnenkraut und Stangen nutzte. Im Zusammenhang mit der Brandversicherung für die Kirche verlangt der Pfarrer nämlich 1828, daß das Kartoffelkraut, die Bohnenstangen und was sonst noch so herumliegt, sofort entfernt werden. Rechts ist dann ein breites und niedriges Fenster mit einem Bogen, das innen unter der Empore ist, und darüber ein schmales Fenster auf der Höhe der Empore und der Orgel.



Die westliche Eingangstüre ist einfacher gestaltet als das Südportal, besitzt aber auf der Außenseite abgeschrägte Kanten mit einer abgesetzten, schräg geführten Kurve am Übergang zum Sockel.



Rechts vom Westausgang der Kirche ist die Grabplatte für Margreta Lommel eingelassen. Sie war laut Inschrift eine Pfarrfrau, die am 17. April 1580 gestorben ist. Ihr Mann war aber nicht in Hochstadt Pfarrer, sie hat wohl als Pfarrwitwe hier gewohnt. Der Name „Lommel“ kommt auch in einem Weinbergregister aus der Zeit vor den Kirchenbüchern vor.



In der Kirchhofsmauer rechts vom Turm finden sich noch zwei Platten:
Erste Platte: Astinus Deinges, gestorben am 23. Juni 1571, 64 Jahre alt. Ein Hans Deinges ist später Gemeindegewirt.

Zweite Platte: Peter Bricks (Brixius), Pfarrer in Hochstadt, gestorben am 2. Juni 1571, 41 Jahre alt, „ein Liebhaber christlicher Zucht und Wahrheit“.

Gegenüber dem Westausgang der Kirche (hinter dem Busch versteckt) befindet sich noch eine Grabplatte in der Mauer: Karl Valentin Müller, Sohn des Schulmeisters Philipp Jacob Müller und seiner Frau Magdalena geborene Caspari (erste Ehe), geboren am 20. Dezember 1782, gestorben am 21. April 1786 im Alter von 31 Jahren 4 Monate. Der Vater heißt in der Chronik Heckert „Johann Jacob Müller“, aber laut Kirchenbuch muß es „Philipp Jacob Müller“ heißen.

Vor diesem Stein liegt noch ein Sandstein auf dem Boden, der früher der Ableitung des Regenwassers aus den Abfallrohren der Kirche diente. In diesen Stein hat ein Soldat seinen Namen „Fehse“ und die Jahreszahl „1941“ eingeritzt, als Soldaten die Platten vor der Kirche ausbesserten.

Zuletzt noch zwei Außenansichten der Kirche vom Kirchberg her, auf denen man sowohl die Kirche als auch den Kirchturm sehen kann:



KIRCHENPATRONE:

In vorreformatorischer Zeit hatte in der Regel jede Kirche einen Patron, einen Heiligen oder eine Heilige, dem oder der die Kirche geweiht war. Daraus leiten sich Namen wie „Marienkirche“ oder „Johanneskirche“ ab. Die Hochstädter Kirche wurde in diesem Sinne zeitweise als „Kilianskirche“ bezeichnet. In einer Urkunde im Staatsarchiv Marburg vom 29. Oktober 1499 wird gesagt, daß Heinrich Genseler von Helfferich für die „ecclesia sancti Kiliani martyris“ (die Kirche des heiligen Märtyrers Kilian) in Hochstadt ein ewiges Stiftungsgeld aussetzt hat. Auf dem Altar der Maria Magdalena sollen in Zukunft drei Messen gelesen werden, die mit Häusern, Einkünften und Grundstücken zu Hochstadt, Dörnigheim, Mittelbuchen und anderen ausgestattet werden.

Die Kirche ist aber nicht in diesem Jahr dem heiligen Kilian geweiht worden, denn geweiht wurde sie ja schon bei ihrer Fertigstellung. Schon gar nicht ist die Kirche in Hochstadt von Kilian gegründet worden. Diese Namensgebung ist nur ein Versuch des Bistums Würzburg (das die Tradition des heiligen Kilian weiterführt), diese Kirche als seine Kirche zu beanspruchen (so wie auch den Ort Kilianstädten), auch wenn kein Rechtsanspruch darauf bestand. Das Kilianspatronat ist also erst zweitrangig. Der Kilianstag am 8. Juli paßt allerdings zu dieser Namensgebung, denn um diese Zeit findet das Kirchweihfest statt. Es wird allerdings noch unten gezeigt, daß der ursprüngliche Name wohl ein anderer war.

Von diesem Patronat für den Namen der Kirche sind zu unterscheiden die Kirchenpatrone, die zum Unterhalt der Kirche verpflichtet waren. Der Patron der Kirche in Hochstadt war an sich das Erzbistum Mainz, genauer gesagt das Mariagredenstift in Mainz („Maria ad gradus“). Dieses hatte jedoch das Patronatsrecht - sicherlich gegen eine Geldzahlung - als Lehen an verschiedene Adlige weiter gegeben. Im 13. Jahrhundert sind es die von Wertheim, dann die von Eppstein.

Wohl schon im 14. Jahrhundert wird das Lehen weitergegeben an die Herren von Carben (als „Afterlehen“). Diese haben die Pfarrstelle auch 1543 als stolberg-königsteinsches Lehen inne, im Jahre 1587 als Lehen von Mainz, das aber immer noch als stolbergisches Lehen bezeichnet wird.

Das bedeutete: Die Junker von Carben (Karben) hatten in Hochstadt außer ihren eigenen Weinbergen auch noch Rechte an weiteren Weinbergen und anderen Grundstücken. Auf denen lag der sogenannte „Zehnte“, eine Art Einkommenssteuer auf den Ertrag von landwirtschaftlichen Einnahmen. Dieser Zehnte wurde aber nicht in Geld einkassiert, sondern die Junker erhielten ein Zehntel des Weins und der Feldfrüchte bei der Ernte abgezweigt. Dafür hatten sie die Verpflichtung, den Chor der Kirche und das Pfarrhaus zu unterhalten. Daß es nur der Chor war, könnte ein Hinweis darauf sein, daß dieser Teil der Kirche der älteste ist und vielleicht einen kleineren Vorgängerbau ersetzt hat.

Gelegentlich wird auch gesagt, die Herren von Carben hätten die ganze Kirche „in Dach und Fach“ zu unterhalten. Aber das muß man kritisch sehen, denn in späterer Zeit ist meist nur die Rede davon, daß sie den Chor der Kirche zu unterhalten hatten. Die Erhaltung des Kirchenschiffs war aber eher Aufgabe der bürgerlichen Gemeinde. Es versteht sich von selber, daß die Patrone die Einnahmen immer gern in Anspruch nahmen, bei den Leistungen aber sehr zögernd waren. Als der Pfarrer Filber 1677 neu in die Gemeinde kommt, möchte er gleich bauliche Veränderungen an der Kirche und am Pfarrhaus vornehmen. Deshalb sollen die Herren von Carben unterrichtet werden, damit sie die Reparatur vornehmen lassen.

Diese zögern jedoch und nehmen die angeblich fehlenden Einnahmen aus Hochstadt zum Vorwand. Das Konsistorium führt eine Untersuchung durch und befragt den Schultheiß, die Geschworenen und Ältesten und richtet am 17. Februar 1679 ein Schreiben an die Regierung in Hanau und deren Kanzler:

Die Herren von Carben erheben Anspruch auf alle möglichen Arten von Zehntzahlungen, von denen man in Hochstadt nichts weiß (halber Weinzehnte, „Acht-Wein“, 26 Morgen Weingarten. „Geleuchtzehnte“ für die Wachslichter in der Kirche, Fruchtzehnte). Die Hochstädter weisen auch den Vorwurf zurück, bei der Ernte werde betrogen: Mit der Erhebung des Zehnten hat man es so gemacht, daß alle Zehnter zusammen an jedem Tag den Zehnten abgeteilt haben und das Amt Büchertal dann den Herren von Carben ihren Anteil gegeben hat. Die Träger werden sofort für jede Bütte extra bezahlt, auch wenn man zugeben muß, daß es da schon Mißbrauch gegeben hat.

Es wird nicht jeder Weinberg für sich verzehntet, sondern alle Weingärten eines Eigentümers zusammen. Daß viele Weingärten in Ackerland umgewandelt wurden, liegt daran, daß es nach dem 30jährigen Krieg an Menschen fehlte und viele Weinberge wüst liegenblieben. Die Regierung in Hanau hat dann veranlaßt, daß hundert Morgen wieder urbar gemacht wurden, aber davon erhalten die Herren von Carben auch den Fruchtzehnten.

Man versichert den Herren von Carben, sie würden Amtshilfe erhalten gegen jeden, der ihnen den Zehnten schuldig ist. Nur müssen sie erst nachweisen, wer diese Personen sind. Sie können ja ihr Ackerbuch oder sonst ein Dokument vorlegen, um zu beweisen, wo ihre angeblichen Äcker liegen.

Umgedreht machen ihnen die Hochstädter den Vorwurf, daß sie den Zehnten und die anderen Abgaben ohne jede Einbuße die ganze Zeit über genossen haben, aber 40 Jahre lang nichts für den Erhalt des Pfarrhauses getan haben. Ihnen ist bestimmt nicht viel verloren gegangen, wohl aber dem Pfarrer. Den haben sie mit einem geringen Hauszins abgespeist (also nur den angeblichen Mietwert der Wohnung bezahlt). Aber er kann zur Schande der Gemeinde nicht im baufälligen Pfarrhaus wohnen und erhält aber auch nicht genug Geld, um sich eine Wohnung mieten zu können. Die Gemeinde bittet deshalb darum, daß die Herren von Carben so lange keinen Zehnten mehr erhalten, bis sie das Pfarrhaus in einen guten Zustand gebracht haben. Im Jahre 1681 versprechen die Herren von Carben dann der Hanauer Regierung, noch vor der Ernte die Scheune und den Stall des Pfarrgehöfts instand zu setzen. Weil sie aber dazu keine Anstalten machen, wird am 6. März 1681 beschlossen, zwei Vertreter des Kirchenvorstands zur Regierung zu schicken. Zunächst geht der Pfarrer mit dem Kirchenältesten Nikolaus Emmel zur Kanzlei, am nächsten Tag noch einmal Nikolaus Emmel und mit dem Bürgermeister (nicht der Schultheiß!) Barthel Schäfer. Es wird ihnen aber gesagt, sie sollten von sich aus nichts unternehmen, wenn sie nicht etwas Schriftliches von den Junkern in Händen hätten, damit man nicht Gefahr läuft, daß die Junker in Zukunft ihren Verpflichtungen überhaupt nicht mehr nachkommen.

Im Jahre 1702 kommt es erneut zu Verhandlungen: Am 18. September kommen nachmittags um zwei Uhr auf dem Rathaus in Hochstadt die beiden Seiten zu einer Konferenz zusammen, bei der die Räte aus Hanau an der oberen Seite des länglichen Tisches sitzen und die Vertreter der Herren von Carben an der unteren Seite. Die Beschwerden werden nacheinander vorgelesen und jeder sagt seine Meinung dazu.

Die Hanauer können einen Vertrag von 1540 vorlegen, in dem das Kloster Thron und der Pfarrer in Hochstadt in Übereinstimmung mit der denen von Carben für 1000 Gulden ein Viertel des Zehntweins in Hochstadt an die Herrschaft in Hanau verkauft. Wenn davon noch der Achtwein abgezogen würde, dann erhielten sie ja nicht das vereinbarte Viertel. Alte Leute sagen aus, der „Achtwein“ sei nur ein Fäßchen Wein gewesen, das beim Abschluß der Weinlese von den Herren von Carben und ihren Leute vertrunken worden ist.

Es mag zwar so gewesen sein, daß den Herren von Carben einmal zwei Drittel des Fruchtzehnten zustand. Aber sie hätten ein Drittel getauscht gegen ein Viertel vom Weinzehnten. Die Herrschaft hat schon immer ein Sechstel des Fruchtzehnten gehabt und ein weiteres Sechstel von Hans Gebauer gekauft. Ein weiteres Drittel haben Privatleute.

Die Hochstädter versichern auch, daß man Mißbräuche abgestellt habe: Witwen und Waisen dürfen nicht schon vorab Trauben lesen. Auch der Geleuchtzehnte darf nicht vorher gelesen werden. Es dürfen nicht ganze Schürzen und Körbe mit Trauben heimgetragen werden. Die Zehntschreiber und die Büttenträger werden zwar allein von Hanau gestellt. Aber den Zehntschreibern steht es frei, die erste, zweite oder dritte Bütte zum Verzehnten zu nehmen, es kann kein Betrug vorkommen.

Im Jahr 1715 lehnen die Herren von Carben ab, die schadhaften Stühle im Chor der Kirche reparieren zu lassen, weil sie nur zum Unterhalt des Chorraums verpflichtet sind, aber nicht für die Stühle zuständig sind. Im Presbyterialprotokoll von 1715 wird jedoch festgehalten, daß ein alter Mann namens Johannes Burger ausgesagt habe, die Herren von Carben hätten früher die Bänke bezahlt. Auch hätten sie damals einen geschlossenen Kirchenstuhl für sich machen lassen, den sie benutzen, wenn sie zur Weinlese nach Hochstadt kommen. Aber es wurde ihnen nicht gestattet, daß der Stuhl immer frei bleiben müsse: Nur wenn sie wirklich anwesend wären, sollten diejenigen weichen, die ihn sonst benutzen.

Noch in späteren Jahren wird darauf verwiesen daß die Herren von Carben bei der Renovierung im Jahre 1716 zehn Gulden zur Reparatur der Kirche gegeben haben, indem sie die Kosten für zehn Sitzplätze übernommen haben. Das hätten sie wohl nicht getan, wenn sie gar nichts damit zu tun hätten. Mitte 1729 stirbt das adlige Haus Carben aus. Das Lehen fällt wieder an das Erzbistum Mainz. Der Kurfürst teilt sofort mit, daß er hinfort der Patron der Kirche ist und über die Lehnstücke verfügen kann, aber auch für Erhaltung des Pfarrhauses und des Chors der Kirche zuständig ist.

Als 1732 einige Bänke im Chorraum neu zu machen sind, beschließt man, dafür erst einmal Mittel des Kirchenbaus zu nehmen und sich dann an höheren Orten zu erkundigen, wie zu verfahren sei. Pfarrer Eberhard schreibt am 26. August 1732 an das Konsistorium: Die Inhaber des Lehens der Herren von Carben bestätigen, daß sie den Chor der Kirche zu unterhalten haben, weil sie ja das entsprechende Lehen in Hochstadt nutzen. Aber für die Bänke seien sie nicht zuständig, das habe auch ein Mainzer Kammerrat ihnen bestätigt. Am 16. Juli 1733 schreibt Kurmainz: Man müsse jetzt erst wieder eine Bestandsaufnahme machen. Man will aber nur die Bausubstanz des Chors erhalten und keine Reparaturen vornehmen. Die Zuständigkeit für das Pfarrhaus lehnt man ganz ab. Zunächst bittet man darum, nähere Angaben zu den nötigen Reparaturen zu machen.

Im Jahre 1738 geht es wieder um die Kosten für den Chorraum der Kirche. Das Konsistorium schreibt am 5. November 1738, daß man erst noch drei oder vier Wochen warten soll, ob Mainz nicht doch noch zahlt. Wenn aber nichts geschieht, dann soll das ans Konsistorium gemeldet werden, damit dieses das Geld für den Mainzer Zehnten einbehält.

Die Bänke im Chorraum werden zwar 1740 auf Kosten der Kirche erneuert. Aber das Konsistorium teilt am 4. Mai 1740 mit, daß man jetzt ein Protokoll vom 23. August 1633 gefunden, aus dem hervorgeht, daß die Patrone damals sowohl die Fenster als auch die Bänke haben machen lassen. Der Pfarrer Eberhard soll die nötigen Belege über die damalige Reparatur an das Konsistorium einschicken. Er übergibt am 22. Juni 1740 dem Konsistorium den Auszug aus dem Protokoll vom 23. August 1633, daß die Fenster und Bänke „auf Bewilligung der Herren Kollatoren gemacht wurden“. Am 12. August 1770 liest der Pfarrer im Kirchenvorstand ein Schreiben über den Chorraum der Kirche vor. Die Kirchenältesten erklären, daß sie alle wissen, daß der Patron denselben bauen und erhalten muß. Die Einzelheiten würden sicher die Schriftstücke näher ausweisen. Der Pfarrer will sie durchsuchen und über das Ergebnis berichten.

In den Jahren 1772 bis 1783 kommt es zum Verkauf des kurmainzer Hofguts, das es offenbar auch in Hochstadt gab. Es war vielleicht kein wirklicher Hof. Aber es gab einen „Hofmann“, der die Äcker verwaltet (zum Beispiel Alban Dietz, Bogenstraße 8). Im April 1792 wird über die Reparatur des Chors der Kirche gesprochen. Besonders das Dach verfällt immer mehr, das Holz droht in Fäulnis überzugehen. Man will wieder beim Konsistorium vorstellig werden, weil Kurmainz für die Reparatur zuständig ist. In einem Nachtrag heißt es: Noch 1792 wird das Dach des Chors auf Mainzer Rechnung durch den Maurer Dimer aus Kesselstadt umgedeckt und frisch mit Kalk verstrichen. Bis 1792 erhält Mainz auch noch einen Anteil am Zehnten. Die „Herbstkosten“ (= Erntekosten bzw. Einzugskosten) des kurmainzer Anteils am Zehnten aus den Jahren 1782 bis 1792 sind im Staatsarchiv Marburg festgehalten.

Am 12. Juli 1800 findet ein Gefecht zwischen den kurmainzer und den französischen Truppen statt. Als die Mainzer sich zurückziehen, werden die Fenster am Chorraum der Kirche sehr zerschossen. Die Sache wird dem Konsistorium gemeldet. Dieses antwortet, die Fenster sollen repariert werden und einstweilen soll das Geld aus der Kirchenbaukasse bezahlt werden. Aber der kurmainzer Behörde wird Nachricht gegeben. Wenn diese nicht zahlt, dann soll der Ertrag des kommenden Jahres aus den Mainzer Gütern beschlagnahmt werden. Mainz soll nicht deshalb zahlen, weil Mainzer Truppen beteiligt waren, sondern weil das Erzbistum Mainz die Pflicht hat, den Chorraum zu unterhalten. Beschlagnahmt werden soll der Pachtertrag (bzw. der Zehnte) von Gütern, die Kurmainz weiterhin nutzt.

Während der Franzosenzeit kommt es in den Jahren 1802 bis 1816 zur Einziehung des bei dem Erzstift Mainz liegenden Patronatsrechts und zur Besitzergreifung des damit verbundenen Hofes, Pfarrhauses und Zehnten durch den Staat (die „Gnädigste Herrschaft“). Aber immerhin hat bis in diese Zeit das katholische Erzbistum Mainz zum Erhalt der protestantischen Kirche in Hochstadt beigetragen. Aber diese Baulastverpflichtung hatte den konkreten Hintergrund, daß die Nutzung der Weinberge mit der Verpflichtung zum Erhalt der Kirche verbunden war. Mainz hat das wohl nur anerkannt, weil es einen größeren Nutzen aus dem Zehnten hatte.

Vorreformatorsche Zeit

Im Zusammenhang mit dem Patronatsrecht wird 1336 und 1352 ein Herr von Karben als Pfarrer („pleban“) in Hochstadt erwähnt (Urkundenbuch von Reimer II, Nr. 473 und III, Nr. 49 und 52). Das muß allerdings nicht heißen, daß er auch tatsächlich die Amtsgeschäfte ausgeführt hat, vielleicht war er nur der Pfründeninhaber und hat sich vor Ort vertreten lassen

Im Jahre 1510 ist die Pfarrstelle ein Teil der Burgpfarrei Friedberg, doch wurde dieses Verhältnis in der Reformationszeit gelöst.

Im Staatsarchiv in Marburg liegt eine Reihe von Akten seit dem Jahre 1487 vor, die mit den Altären in der Kirche zu Hochstadt zu tun haben. Zunächst könnte es so aussehen, als seien Stiftungen für die Renovierung und Ausmalung der Kirche im Jahre 1490 gegeben worden.

Es ist aber eindeutig die Rede von Verkäufen. Verkauft wird eine bestimmte Summe „Gült“.

Eine Gült ist an sich eine Steuer oder Abgabe, die man bezahlen muß. Hier ist es aber nicht eine staatliche Steuer, sondern eine Abgabe für die Kirche.

Aber offenbar kann man das Recht auf eine Abgabe auch von dem bisherigen Nutznießer kaufen. Die Einnahmen von bestimmten Gütern wurden also gegen eine Ablösesumme den Privatleuten abgekauft. Das Geld dafür wird die Kirche aus den Erträgen der bisherigen Einnahmen gehabt haben. Auch wenn in der ersten Zeit der Pfarrer als Käufer genannt wird, so kommen die Verkäufe nicht dem Pfarrer persönlich zugute, sondern der Kirche und später den einzelnen Altären.

Aus den Urkunden geht auch hervor, daß Pfarrer Heinrich Genseler mindestens seit 1487 Pfarrer in Hochstadt ist. In seiner Zeit ist die Kirche ausgemalt worden. Das geht aus einer anderen Urkunde im Staatsarchiv Marburg hervor, die Folgendes berichtet: „Am 14. August 1489 urteilt Wolff von Bicken, Generalvikar des Erzbischofs Berthold von Mainz, in Sachen der Mainzer erzbischöflichen Finanzverwaltung gegen das (Nonnen-) Kloster zum Throne. Er verpflichtet den Pfarrer Heinrich Genseler, Ritter Emmerich von Carben, dessen Neffen, die Edelknechte Hermann und Carl von Carben und alle Zehntherrn, den Chor der Pfarrkirche herzustellen. Zeugen sind zwei Mainzer Prokuratoren, beurkundet wird die Anordnung durch den Notar Eberhard aus Königsberg.“ [Ein Kloster „Throne“ gab es bei Mainz und bei Wehrheim im Taunus. „Alle Zehntherrn“ waren alle Steuerzahler].

Der volle Name des Pfarrers ist „Genseler von Helfferich“. Hierbei könnte es sich um einen Ortsnamen handeln, aber ein solcher Name ist nicht bekannt. Dagegen ist „Genseler“ der Name eines Ortes in den Niederlanden. „Helfferich“ ist auch heute noch ein Familienname, der in Süddeutschland, im Ruhrgebiet, in der Pfalz und in der Gegend von Bad Camberg vorkommt.

Auch eine Verwandte des Pfarrers wird erwähnt: Schon am 8. April 1493 verkaufen zwei Hochstädter Familien gewisse Einnahmen im Wert von einem Gulden an Margaretha Genseler, Tochter des Gerhart Genseler, und ihren Vormund Heinrich. Sie ist seine Nichte des Pfarrers und ist Nonne im Kloster Himmelcron in Hochheim bei Worms. Ihr Besitz in Hochstadt mit Einnahmen von immerhin 100 Gulden geht am 13. Juli 1500 an die Kirche.

Heinrich Genseler war offenbar sehr geschickt im Anwerben von Verkäufen zugunsten der Kirche. Im Jahr 1491 bringt er bei 15 Ankäufen Einnahmen von über 8 Gulden an die Kirche.

In den Jahren 1487 bis 1491 werden Abgaben im Wert von über 16 Gulden gekauft. Die Verkäufer kommen aus Hochstadt, aber auch aus Bischofsheim und Dörnigheim, später auch aus Groschlag, Bischofsheim, Dörnigheim, Wachenbuchen, Mittelbuchen und Roßdorf.

Ob das Geld allerdings für Bau-Aufgaben an der Kirche verwendet wurde, ist fraglich (das mußten ja die Patrone leisten). Eher wird es dazu genutzt worden sein, das Einkommen des Pfarrers und später der „Frühmesner“ an den Altären zu vermehren. Heinrich Genseler stirbt im Jahre 1500. Als Testamentsvollstrecker werden Johann Wilman (Prior des Predigerordens zu Frankfurt) und Peter Heyderich (Vikar der Bartholomäuskirche zu Frankfurt) eingesetzt. Sie nehmen noch weitere sechs Spenden für die Kirche ein, darunter die 100 Gulden von der Nichte.

Im Jahre 1490 wird aber auch Peter Emmel als „Pleban“ zu Hochstadt erwähnt. An sich ist kein Unterschied zwischen „Pfarrer“ und „Pleban“. Aber hier muß doch ein Rangunterschied gemeint sein, denn im gleichen Atemzug wird in der Urkunde „Philipp von Rumpenheim, Pastor“ erwähnt. Es gab damals wohl keine zwei Pfarrer in Hochstadt (einen „Pastor“ und einen „Pleban“), sondern Heinrich Genseler war nur der Pfründeninhaber, während der Pleban die eigentliche Arbeit machte. Genseler ist ja auch Kanonikus von St. Leonhard in Frankfurt. Und im Jahre 1493 wird der Pleban (!) beauftragt, den Priester am Nikolaus-Altar der Gemeinde vorzustellen.

Am 17. August 1490 erscheinen „unter dem Spielhaus“ (das heißt in der offenen Halle unter dem Rathaus) Graf Philipp von Hanau, Pastor Heinrich Genseler und die Gemeinde zu Hochstadt. Sie stiften vor dem Notar Georg Meyer eine Frühmesse, „wegen der zunehmenden Menschenzahl zum Besten der vielen Arbeiter“. Im Jahre 1493 wird dafür extra der Nikolaus-Altar gestiftet.

Am 13. März 1493 beauftragt der Offizial des Propstes (richterlicher Beamter eines Bischofs oder Stiftsprälaten) Peter Emmel, den Pleban zu Hochstadt, die Präsentation des Adam Gilberti bekannt zu machen, also der Gemeinde vorzustellen. Am 21. April befiehlt er, denselben in den Besitz des Nikolaus-Altars einzuführen. Am 9. Mai präsentiert Graf Philipp von Hanau dem Propst der Mariengredenkirche zu Mainz den Priester Adam Gilberti von Ostheim für den neu gestifteten Nikolaus-Altar zu Hochstadt, der die Frühmesse zu versehen hat („Primisser“).

Schon 1496 wird ein weiterer Altar eingerichtet: Heinrich Genseler von Helfferich stiftet ein Stipendium für ein zweite Frühmesse auf dem dortigen Maria-Magdalenen-Altar, damit dort ein Vikar tätig werden kann. Am 9. November 1496 überträgt er die Frühmesse an Johann Pistorus aus Hochstadt, Sohn des Hermann Becker. Dafür überträgt dieser am 1. Dezember 1496 vor dem Notar Johann Brune aus Frankfurt diesem Altar sein Haus und seine Güter.

Am 4. Februar 1497 wird das vor dem Notar Christian Steube aus Windecken bestätigt: Heinrich Genseler, Pastor zu Hochstadt und Kanonicus von St. Leonhard in Frankfurt, überträgt dem Kleriker Johann Pistoris zu Hochstadt den Maria-Magdalenen-Altar in der Kirche zu Hochstadt.

Eine ganz wichtige Urkunde ist auf den 12. Oktober 1497 datiert. Danach überträgt auf Bitten des Hochstädter Pastors Heinrich Genseler der Mainzer Generalvikar Erhard Einnahmen vom Laurentius-Altar in der dortigen Sakristei auf den Kreuz-Altar in der Kirche (im Jahre 1499 wird gesagt, daß Heinrich Genseler diesen Altar gestiftet habe). In der Sakristei war also ein Laurentius-Altar. Diese war also damals wirklich Sakristei und nicht Nebenkapelle. Die anderen Altäre werden dann wohl in der Kirche gestanden haben, denn es ist kaum denkbar, daß in der Sakristei zwei Altäre standen

Der Nikolaus-Altar kann im nördlichen Seitenschiff vor der Sakristei gestanden haben, der Anna-Magdalenen-Altar im südlichen Seitenschiff (oder in einer östlich angebauten Kapelle). Der Heilig-Kreuz-Altar wird erst 1499 gestiftet. Er könnte als Hauptaltar im Chorraum gestanden haben, aber zwingend ist das nicht, er könnte auch ein Nebenaltar gewesen sein wie die anderen auch.

Genauso wichtig ist eine Urkunde von 1499. Am 29. Oktober stiftet Heinrich Genseler von Helfferich, Pastor der Kilianskirche (!) zu Hochstadt, vor dem Notar Conrad Lautfondt aus Münzenberg ein ewiges Stiftungsgeld („Stipendium“) von drei auf dem Altar Maria Magdalena zu lesenden Messen, das er mit Häusern, Einkünften und Grundstücken zu Hochstadt, Dörnigheim, Mittelbuchen und anderen dotiert. Hier wird auf einmal die Kirche als „Kilianskirche“ erwähnt, aber eher beiläufig. Dieser Name könnte darauf hindeuten, daß auch das Bistum Würzburg Anspruch auf die Kirche in Hochstadt erhob.

Am 4. Dezember 1499 präsentiert Heinrich Genseler dem Propst von Mariagreden zu Mainz für den von ihm gestifteten Kreuzaltar den Nicolaus Gyse von Hochstadt.

Schon am 9. Dezember setzt der Official des Propstes Nicolaus Gyse von Hochstadt für den Kreuz-Altar ein („investiert“).

Am 30. Januar 1500 macht der Propst die Bitte des Johannes Pistoris in Hochstadt um Einsetzung in das von dem verstorbenen Heinrich Genseler gestiftete Stipendium des Altars Maria Magdalena bekannt und am 7. Februar setzt er ihn in den Besitz des Stipendiums.

Graf Reinhard zu Hanau präsentiert am 2. April 1502 dem Propste von Mariengreden zu Mainz für die durch den Tod des Adam Filbert von Issigheim (er muß der Nachfolger von Adam Gilberti gewesen sein) erledigte Frühmesse zu Hochstadt den Conrad Grefe. Am 5. April befiehlt der Official des Propstes von Mariengreden die Verkündigung der Präsentation des Konrad Grefe.

Am 31. August erklärt er die Übertragung des Nikolaus-Altars an Konrad Grefe, nachdem der von Laurentius Huftersheim, Pfarrer zu Hochstadt (er muß der Nachfolger von Genseler sein) präsentierte Johann Poß von Pabenhusen zurückgetreten ist.

Am 21. September 1502 wird Conrad Greffe als Altarist am Nicolaus-Altar genannt. Ein Altarist ist entweder der Inhaber einer auf einen bestimmten Altar gestifteten Pfründe oder ein Helfer des Pfarrers beim Gottesdienst und in der Gemeinde (= Küster). Hier sind es wohl die Frühmeßner neben dem Pfarrer.

Pfarrer und Altaristen der Burg zu Friedberg präsentieren am 26. April 1514 dem Propst von Mariengreden zu Mainz für den durch den Tod des Johann Pistoris erledigten Altar Maria Magdalena den Kleriker Wolfgang Haber. Am 10. Mai verkündet der Official des Propstes zu Mariagreden die Präsentation des Wolfgang Haber. Eine Abschrift in Papier geht am 14. Mai mit einer Publikationsbemerkung an den Pastor Johannes Emmel in Hochstadt.

Doch schon am 2. Mai präsentiert Graf Johann von Nassau dem Propst von Mariengreden zu Mainz (als Hanauer Vormund) für den durch den Tod des Johann Pistor erledigten Maria-Magdalena-Altar den Johann Zimmermann aus Steinau.

Die Sache wird erst drei Jahre später entschieden. Erst am 27. April 1517 erklärt der Official des Propstes von Mariengreden, daß für das Stipendium des Maria-Magdalena-Altars zwar Wolfgang Haber von Pfarrer und Altaristen der Burg Friedberg präsentiert worden sei, doch habe die Untersuchung gezeigt, daß das Präsentationsrecht den Grafen zu Hanau zustehe. Gegen diese am 14. August 1516 gefällte Entscheidung habe Wolfgang Haber zwar an den Propst appelliert, aber die Termine verstreichen lassen, so daß jener Spruch nunmehr Rechtskraft erlangt habe. Demnach hat Johann Zimmermann die Stelle erhalten.

Der Official des Propstes von Mariagreden befiehlt am 27. Februar 1522, bekannt zu machen, daß der Erzpriester und Pfarrer zu Friedberg Heinrich Pauli (jetzt hat Friedberg doch wieder mitzureden) nach dem Tode des Peter Emmel den Nicolaus Kystener von Gelnhausen für eine Vikarie in der Pfarrkirche zu Hochstadt präsentiert habe (Emmel war also Vikar, aber nicht einem bestimmten Altar zugeordnet. Das heißt doch wohl, daß er der Vertreter des Pfründeninhabers war und die eigentliche Arbeit zu leisten hatte).

Conrad Gref, Altarist zu Hochstadt, verkauft am 3. August 1523 dem Magdalenenaltar einen halben Gulden Gült.

Jost Berger von Windecken, Priester, bestätigt am 10. Februar 1523 dem Grafen Philipp von Hanau-Münzenberg, daß ihm der Nikolaus-Altar zu Hochstadt verliehen wurde. Ab 17. September 1525 ist der Priester Konrad Roßbach sein Nachfolger. Der Maria-Magdalena-Altar wird im Juni 1531 an den Priester Reinhard Reyn von Hanau verliehen.

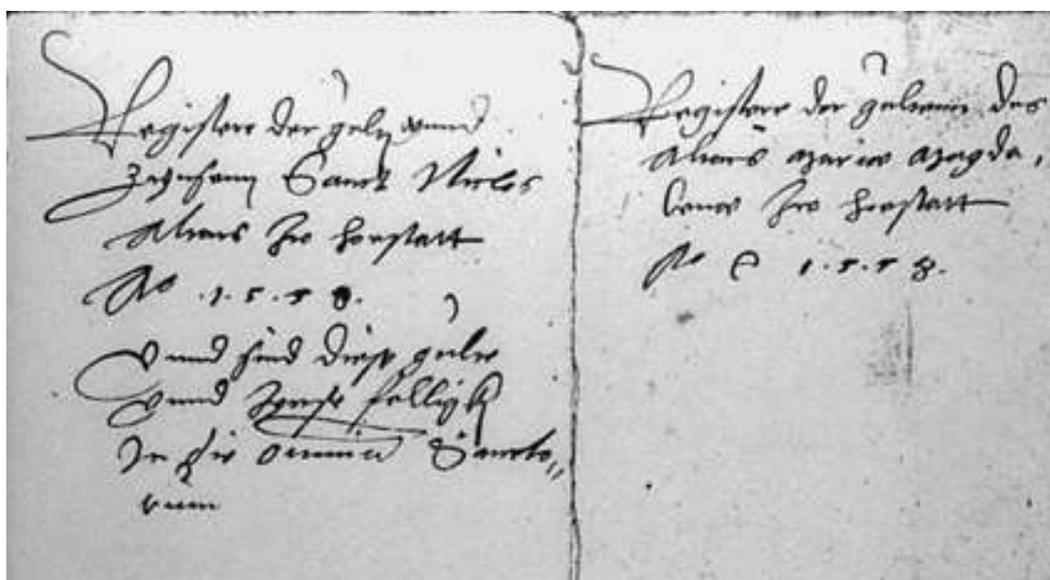
Die Priester in Hochstadt:

Jahr	Pfarrer	Pleban, Vikar	Nikolaus-Altar	Magdalenen-Altar	Kreuz-Altar
1490	Heinrich Genseler	Peter Emmel			
1493			Adam Gilberti		
1496				Johann Pistor	
1499					Nikolaus Gyse
1500				Johann Pistor	
o.J.			Adam Filbert		
1502			Konrad Grefe		
1514				Johann Zimmermann	
1522		Johannes Kystener			
1523		Conrad Greff	Jost Berger		
1525			Konrad Roßbach		
1531				Reinhard Reyn	
1539	Rudolf Forstmeister	Wolf Jaekel			
o.J.	Eitel von Karben	Wolf Jaekel (bis 1547)			

Die Einnahmen für die Altäre:

Jahr	Betrag			
	Nikolaus-Altar	Maria - Altar	Kreuz-Altar	Kirche
1491	8 Gulden, 7 Schilling, 3 Heller (15 Käufe)			
1493	1 Gulden			
1494	6 Schilling			
1495	1/2 Gulden			
1497		1 Gulden		
		1 Gulden		
1498				1/2 Gulden
1499	1/2 Gulden			
1500			1 Gulden	
1500				4 1/2 Gulden (5 Käufe)
1500				100 Gulden
1502		1/2 Gulden		
1505			6 Schilling	
1510		1/2 Gulden		
1511			1/2 Gulden	
1514		1 Gulden		
1514	1 Gulden 11 Heller			
1516		1/2 Gulden		
1517	1/2 Gulden		1 Gulden (2 Käufe)	
1520	1/2 Gulden			
1523	1/2 Gulden	1/2 Gulden		
1526	1 Gulden (2 Käufe)			
1527		1 Gulden		1 Gulden
1528	1/2 Gulden			
1529				1/2 Gulden
1534	1/2 Gulden			1 Gulden
1536	1/2 Gulden	1/2 Gulden		
1547		1 Gulden		
1550			1 Gulden	
1551		1 Gulden		18 Schilling
1554		1 Gulden		
1567		12 Schilling		
1568			1 Gulden	
1573			1/2 Gulden	
1579	2 Gulden 18 Schilling			

In Hochstadt hatte man aus altkirchlicher Sicht wohl den Bock zum Gärtner gemacht, denn Pfarrer Wolf Jaekel aus Römhild soll lutherisch gesinnt gewesen sein und verheiratete sich eigenmächtig. Er muß diesen entscheidenden Schritt spätestens 1543 getan haben. Er war nur der Stellvertreter (Vikar) des adeligen Mainzer Stiftsherren und Dekans von St. Alban, Rudolf Forstmeister von Gelnhausen, der bereits 1542 verstarb. Dessen Nachfolger Eitel von Carben würde ihn nicht im Amt belassen haben, wenn er ihn für ungeeignet gehalten hätte. Seitdem verbesserte sich durch die Reformation die seelsorgerische und gottesdienstliche Betreuung der Hochstädter. Aber die Urkunden erwecken den Eindruck, als habe es keine Reformation gegeben. Die Altaristen waren aber bestimmt nicht mehr da. Doch das Vermögen wurde noch verwaltet und sogar noch vermehrt. Die Register aus dem Jahre 1558 sind im Pfarrarchiv erhalten. Für den Maria-Magdalena-Altar zahlten damals 35 Personen kleinere Beträge, meist nur einen Groschen, gelegentlich zwei Groschen. Sie kommen nicht nur aus Hochstadt, sondern auch aus Dörnigheim, Groschlag, Seckbach, Mittelbuchen und Wachenbuchen. Es dürfte sich demnach nicht um Spenden handeln, sondern um Steuern oder Pachten.



Bei den Registern für den Sankt-Niklas-Altar und den Heilig-Kreuz-Altar sind neben den Einnahmen auch die Ausgaben angegeben: dem Pfarrer, dem Glöckner, für den Kirchenbau, für den Stadtschreiber (von Hanau) und für einen Studenten.

Diese Altäre werden 1596 abgebrochen (und gleichzeitig die Emporen eingebaut). Aber noch zur Zeit des Pfarrers Kühn (1772 bis 1776) gehen Gelder für diese Altäre ein: Für den Maria-Magdalena-Altar sind es damals 27 Gulden, für den Heilig-Kreuz-Altar gehen über 46 Gulden ein, für den Sankt-Nikolaus-Altar sind es über 25 Gulden.

Noch eine Nachbemerkung: Am 17. Januar 1568, als Klaus Weber und seine Frau dem Kreuzaltar ein Gulden Gült verkaufen, taucht übrigens erstmals mit „Weber“ ein Name auf, der auch später in den Kirchenbüchern noch gebräuchlich ist. Ansonsten sind die Familiennamen in Hochstadt in der Zeit vorher ganz anders als später.